

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule Aachen 52066 Aachen Kalverbenden 6 Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 100 / 2008

31. Juli 2008

Redaktion:

Dezernat Z, Silvia Klaus Telefon: 0241 / 6009 - 51134

Prüfungsordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS)"

vom 6. März 2003 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 31. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 99 / 2008)

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Prüfungsordnung der Fachhochschule Aachen

für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship des Vereins "Aachen Institute of Applied Sciences (AcIAS)" vom 6. März 2003

in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 31. Juli 2008

(FH-Mitteilung Nr. 99 / 2008)

§ 1

Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den postgradualen MBA-Studiengang Entrepreneurship.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	3
§ 3	Studienumfang	3
§ 4	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen .	3
§ 5	Masterprüfung	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Anmeldung zu Prüfungen	4
§ 8	Umfang der Fachprüfungen und der Masterarbeit	4
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit	4
§ 10	Kolloquium	4
§ 11	Zeugnis, Gesamtnote	4
§ 12	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage	Prüfungselemente	5

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

Das Ziel des Studiums besteht in der Vermittlung grundlegender betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Kenntnisse als Basis für unternehmerisches Denken und Handeln. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", verliehen.

§ 3

Studienumfang

Die Regelstudienzeit des Studiengangs "Entrepreneurship" beträgt drei Semester bei einem Studienvolumen von 60 Creditpunkte.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach § 6 Abs. 4 RPO ist geeignet, wenn er aufgrund eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums verliehen wurde. Nicht geeignet sind deutschsprachige wirtschaftwissenschaftliche Studiengänge. Weiterhin ist eine geeignete, mindestens 2-jährige berufliche Praxis nachzuweisen. Über die Geeignetheit der beruflichen Praxis entscheidet der Koordinierungsrat gemäß § 2 Absatz 3 des Kooperationsvertrages zwischen der Fachhochschule Aachen und dem Aachen Institute of Applied Sciences e.V. vom 9. Mai 2008.

§ 5

Masterprüfung

Die Prüfung besteht gemäß § 7 Abs. 3 RPO aus

- den Prüfungen des Masterstudiums
- der Masterarbeit mit Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik zuständig.

§ 7

Anmeldung zu Prüfungen

Eine formale Anmeldung zu Prüfungen des Masterstudium ist nicht erforderlich. Das Erscheinen zur Prüfung gilt als Anmeldung.

§ 8

Umfang der Fachprüfungen und der Masterarbeit

- (1) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind in den Modulen
- Rechnungswesen
- BWL
- Unternehmensführung
- Recht und Steuern
- Managementprozesse
- Methoden des Entrepreneurship
- Masterseminar

abzulegen.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 Creditpunkten.

Jedes erfolgreich absolvierte Modul wird mit Creditpunkten gemäß der Anlage Prüfungselemente angerechnet.

(3) Prüfungen werden in Form von Klausurarbeiten im Umfang von 1 bis 2 Stunden und mündlichen Prüfungen im Umfang von 20 bis 30 Minuten abgelegt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

Die Regelprüfungstermine liegen zum Abschluss der jeweiligen Module.

ξ9

Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer fünf der sieben Prüfungen bestanden hat.

ξ 10

Kolloquium

Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Auf das Kolloquium entfallen 5 Creditpunkte.

§ 11

Zeugnis, Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Prüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Credits gewichtet.

§ 12

Inkrafttreten* und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH- Mitteilungen) veröffentlicht.

^{*} Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 6. März 2003 (FH-Mitteilungen Nr. 7/2003). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ergibt sich aus der in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnung. Die Bekanntmachung enthält die vom 31. Juli 2008 an geltende Fassung der Prüfungsordnung.

Prüfungselemente

Module	Credits
Rechnungswesen	5
BWL	6
Unternehmensführung	4
Recht und Steuern	5
Managementprozesse	5
Methoden des Entrepreneurships	5
Masterseminar	5
Masterarbeit und Kolloquium	25